WerkstattGeschichte 28, Ergebnisse Verlag, Hamburg 2001, S. 103-104

Ehe und Sexualität in Basel

Susanna Burghartz, Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit, Paderborn (Ferdinand Schöningh) 1999, 330 S., 13 Abb., DM 88,-

In der Frühneuzeithistorie herrscht Einmütigkeit darüber, daß die Reformation, die katholische Reform und die institutionelle Verfestigung von Konfessionskirchen im 16. und 17. Jahrhundert das Geschlechterverhältnis in hohem Maße beeinflußt haben. In welche Richtung die gewandelten Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit, vom christlichen Ehestand, von sittlicher Ordnung und verderblicher Unzucht gewirkt haben, ist dagegen umstritten. Manche HistorikerInnen betonen, die Moralisierung des Geschlechterverhältnisses habe die patriarchalen Verhältnisse gestärkt. Die Gegenposition vermutet in der Versittlichung der Ehe eine Chance für Partnerschaftlichkeit. Susanna Burghartz liefert mit der Druckfassung ihrer Habilitationsschrift einen wichtigen Beitrag zu diesen Forschungskontroversen.

Von Bedeutung ist das Buch vor allem deshalb, weil es am Beispiel von Basel diesem Wandel auf unterschiedlichen, bislang meist getrennt untersuchten Ebenen nachgeht. Als Ausgangspunkt arbeitet die Verfasserin die gegenüber dem Spätmittelalter veränderte Geschlechteranthropologie innerhalb der reformatorischen Bewegung am Beispiel der Ehelehre des Heinrich Bullinger heraus. Dieser führende Basler Reformator nahm auch Einfluß auf die Entwicklung der rechtlichen Normen, die in dieser Stadt bei der Regelung von Eheschließung und Scheidung sowie bei der Sanktionierung von vor- und außerehelicher Sexualität zum Tragen kamen. Die Reformation sollte das gesamte Leben, die Sitten und die Politik ergreifen, mit dem Ziel einer allumfassenden Reinigung. Diese Reinheit galt dem Reformator als Erkennungszeichen des evangelischen Volkes und damit des wahren Glaubens. Die göttliche Vorsehung war eng mit dem Reinheitsdiskurs verflochten, einem Diskurs, der durch die konfessionelle Konkurrenz an Dynamik gewann.

Die Studie begnügt sich jedoch nicht mit der Darstellung des normativen Wandels in Theologie und Recht, sondern befaßt sich vor allem mit dem Basler Ehegericht als der Institution, die der sittlichen Vervollkommnung der Stadt und ihres Umlands dienen sollte. Vor diesem vom Rat bestellten Laiengericht kamen auf Antrag von Betroffenen Konflikte um Eheversprechen und Scheidungssachen zur Verhandlung; es sollte zugleich ruchbar gewordene Verstöße gegen die sittliche Ordnung ahnden. Mithilfe einer quantitativen Auswertung der Protokollbücher in vier Fünfjahreszeiträumen zeichnet die Verfasserin die groben Linien der Ehegerichtspraxis in den Jahren zwischen 1529 und 1689 nach. Auf diese Weise kann sie das Vorrücken eines obrigkeitlichen Selbstverständnisses des Gerichts nachweisen, das in den ersten Jahren seiner Existenz vor allem integrative Konfliktlösungen anstrebte, seit dem späten 16. Jahrhundert, verstärkt noch im 17. Jahrhundert aber vornehmlich Unzuchtsdelikte verfolgte. Die veränderte Praxis schlug sich bei der Klageerhebung, den behandelten Delikten und der Strafpraxis nieder. Die Richter nutzten ihre Definitionsmacht immer rigider und verhängten Geld- und Schandstrafen selbst dann, wenn Verfahren durch Anträge von Betroffenen ins Rollen gekommen waren, die das Gericht als Instanz zur Konfliktregulierung angerufen hatten.

Der beeindruckendste Teil der Studie liefert eine differenzierte Analyse der Strategien und Redeweisen von KlägerInnen, ZeugInnen und Angeklagten vor dem Ehegericht, die sich um die Problemfelder Eheversprechen, Scheidung und Sexualität

gruppieren lassen. Durch die Rekonstruktion der Bedingungen, unter denen die Aussagen zustandekamen, gelingen Susanna Burghartz Annäherungen an die Lebensentwürfe, die Selbstbilder und die Emotionalität von Männern und Frauen, ohne dabei ins Spekulieren zu geraten. Die Längsschnittanalyse der Ehegerichtsprotokolle ermöglicht es ihr zudem, Veränderungen in der Bewertung von Verhalten sowie den Wandel von Verhaltensmustern zu benennen. Susanna Burghartz kommt zu dem Schluß, daß im Zuge der Reformation und der Konfessionalisierung das Gericht seine Definitionsmacht erweiterte und die Obrigkeit ihre Moralpolitik intensivierte, was einer Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen zugunsten der Männer Vorschub leistete. Daraus resultierte jedoch keineswegs die Formung des Geschlechterverhältnisses gemäß den Vorstellungen disziplinierender Herrschaftsvertreter, sondern ein dynamischer und nie abschließbarer Interaktionsprozeß zwischen Richtern und Paaren sowie zwischen den Partnern. In diesem Prozeß wurde bestimmt, was Männlichkeit und Weiblichkeit legitimerweise sei. Die Spielräume dafür waren durch den eschatologisch überhöhten Reinheitsdiskurs allerdings eng gezogen.

Stefan Brakensiek
(Bielefeld)